Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Schopfheim

Stadtbibliothek Schopfheim

1. ALLGEMEINES

1.1 Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schopfheim.

2. BENUTZERKREIS

2.1 Jeder ist im Rahmen der Benutzerordnung berechtigt auf öffentlich-rechtlicher Grundlage Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbibliothek zu benutzen.

2.2 Für die Benutzung einzelner Bereiche der Bibliothek kann die Leitung der Stadtbibliothek besondere Bestimmungen treffen.

3. ANMELDUNG

3.1 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises an. Durch Unterschrift der Anmeldung erkennt er die Bestimmungen der Benutzungsordnung als verbindlich an. Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Bibliotheksausweise werden ab der Vollendung des 7. Lebensjahres ausgestellt. Im Einzelfall kann die Anwesenheit eines/r Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung verlangt werden. Dieser hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Entgelte und Gebühren zu verpflichten.

3.2 Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer kostenlos einen Leseausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbibliothek bleibt. Der Verlust ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für den Missbrauch des Leseausweises haftet der Benutzer. Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek anzuzeigen.

3.3 Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

3.4 Mit der Anmeldung willigt der Benutzer ein, dass seine Adresse und seine personenbezogenen Daten von der Bibliothek elektronisch gespeichert werden. Die Bibliothek sichert zu, die gespeicherten Daten ausschließlich für Bibliotheksaufgaben zu nutzen und nicht weiterzugeben. Es gelten die Bestimmungen der DSGVO.

4. ENTLEIHUNG, VERLÄNGERUNG, VORBESTELLUNG

4.1 Gegen die Vorlage des Leseausweises können Medien aller Art, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, entliehen werden.

4.2 Mit der Ausleihe bestätigt der Entleiher, dass er die Medien vollständig erhalten hat.

4.3 Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die Medien vor der Ausleihe auf sichtbare Schäden hin zu überprüfen und vorhandene Schäden anzuzeigen, da diese sonst dem/der Benutzer/in zugerechnet werden.

4.4 Für das ordnungsgemäße Ausleihen am Selbstverbucher ist der jeweilige Kunde verantwortlich und haftbar.

4.5 Die Leihfristen betragen für Bücher 4 Wochen (wenn nicht anders angegeben) und andere Medien 2 Wochen.

4.6 Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag maximal zwei Mal verlängert werden, sofern von anderer Seite keine Vorbestellung vorliegt. Bei Verlängerungen übernimmt die Bibliothek keine Gewähr; der Kunde ist verpflichtet, sich während der Öffnungszeiten einen Quittungsbeleg zu besorgen oder im OPAC die Fristen zu kontrollieren.

4.7 Entliehene Medien können gegen eine Gebühr vorbestellt werden.

5. AUSWÄRTIGER LEIHVERKEHR

5.1 Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können durch den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Im Fall von Veränderung, Beschädigung oder Verlust von über den Leihverkehr entliehenen Medien sind die der Stadtbibliothek entstandenen Kosten vom Benutzer zu tragen.

5.2 Für die Vermittlung durch den auswärtigen Leihverkehr wird eine Gebühr erhoben.

6. RÜCKFORDERUNG, RÜCKGABE

6.1 Entliehene Medien sind spätestens bei Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben.

6.2 Die Rückgabe über den Briefkasten erfolgt auf eigene Gefahr und ohne Gewähr.

6.3 Für die ordnungsgemäße Rückgabe über das Rückgaberegal ist der Kunde verantwortlich und haftbar.

6.4 Bei Überschreiten der Leihfrist wird die Rückgabe der entliehenen Medien angemahnt. Für die verspätete Rückgabe werden Säumnisentgelte erhoben.

6.5 Die Stadtbibliothek ist berechtigt, entliehene Medien in besonderen Fällen zurückzufordern.

7. BEHANDLUNG DER ENTLIEHENEN MEDIEN

7.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren. Entliehene Medien dürfen vom Benutzer nicht an andere Personen weitergegeben werden.

7.2 Die Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung oder Verlust ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.

8. HAFTUNG

8.1 Für jede Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung oder den Verlust der Medien haftet der Benutzer.

8.2 Für Kleidungsstücke und Gegenstände, die von Besuchern und Benutzern in den Räumen der Stadtbibliothek abgelegt werden, übernimmt die Stadt keine Haftung.

8.3 Die Verantwortung für das Kundenkonto obliegt alleine dem Leser.

9. AUFENTHALT IN DEN BIBLIOTHEKSRÄUMEN

9.1 Im Interesse der Allgemeinheit haben sich die Benutzer der Stadtbibliothek so zu verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht gestört wird. Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

9.2 Besonderen Bestimmungen sind Folge zu leisten.

9.3 Es sind keine Tiere in der Bibliothek gestattet, außer es handelt sich um speziell ausgebildete und benötigte Assistenzhunde.

10. AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

10.1 Besucher oder Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise, bei erheblichem oder wiederholtem Verstoß dauerhaft von der Nutzung der Stadtbibliothek bzw. vom Aufenthalt in dem Gebäude ausgeschlossen werden.

11. GEBÜHRENORDNUNG

11.1 Die Ausleihe von Medien ist für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenlos.

11.2 Das Jahresentgelt deckt die Nutzung der Onleihe Dreiländereck sowie die Ausleihe von Medien aus der Stadtbibliothek ab. Das Jahresentgelt ist mit der Inanspruchnahme der Leistungen zur sofortigen Zahlung fällig.

DIE JAHRESENTGELTE SIND WIE FOLGT:

Für Erwachsene	25,00 Euro
Für Erwachsene ermäßigt *	10,00 Euro
Für Paare und eheähnliche Gemeinschaften	30,00 Euro

* Eine Ermäßigung wird für Schüler und Auszubildende und Studenten sowie für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosen- oder Sozialgeld nach SGB II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII gegen Vorlage eines Ausweises gewährt.

11.3 Für die Vorbestellung und das Zurücklegen von Medien wird eine Gebühr von 1,00 Euro pro Gegenstand erhoben. Beim Leihverkehr erhebt die Stadtbibliothek eine Gebühr von 4,00 Euro, bei nicht erfolgreichen Fernleihen von 2,00 Euro.

11.4 Die Versäumnisgebühren bei Überschreitung der Leihfrist betragen:

1. Mahnung (ab dem ersten Tag der Überschreitung)	3,00 Euro
2. Mahnung (nach einer Woche)	5,00 Euro
3. Mahnung (nach drei Wochen)	8,00 Euro
4. Mahnung (nach fünf Wochen)	13,00 Euro

Bei erfolgloser 4. Mahnung werden der Wert der Medien, eine Bearbeitungsgebühr von 12,00 Euro, die bis dahin angefallenen Versäumnisgebühren und die entstandenen Portokosten fällig.

11.5 Die Versäumnisgebühren entstehen bei Überschreitung der Leihfrist – auch ohne vorherige Benachrichtigung. Sie sind spätestens zwei Wochen nach der Gebührenfestsetzung zur Zahlung fällig.

11.6 Bei Verlust oder Beschädigung der Medien sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu tragen.

11.7 Für die ausleihfertige Bearbeitung von Medien, für die der Nutzer auf Grund von Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung oder Verlust aufzukommen hat, fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro an.

11.8 Bei kleinen Beschädigungen an Medien oder Verlust von einzelnen Spieleteilen (Figur, Würfel, u. ä.) wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro fällig, bei Beschädigung oder Verlust von mehreren oder großen Teilen eines Spiels erhöht sich diese Gebühr entsprechend den Mehrkosten, die für die Bibliothek anfallen.

11.9 Die Ausstellung eines Ersatzleseausweises kostet 5,00 Euro.

12 GÜLTIGKEIT UND IN KRAFT TRETEN

12.1 Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek in dieser Fassung gilt ab 01.01.2021.

Online-Katalog der Stadtbibliothek Schopfheim

Hier können Sie den Bestand der Stadtbibliothek recherchieren, Ihre Medien verlängern und Ihr Kundenkonto einsehen.

https://bibliothek.komm.one/schopfheim

Stadtbibliothek
Schopfheim

Stadtbibliothek
Hauptstraße 7
79650 Schopfheim
Telefon: 07622 5190
E-Mail: stadtbibliothek@schopfheim.de

www.schopfheim.de/stadtbibliothek

Stadtbibliothek
Schopfheim

Benutzungsordnung

Gebührenordnung

gültig ab 01.01.2021

www.schopfheim.de/stadtbibliothek